

## Informationen / Aktuelle Rechtssprechung

---

### **Suche von Anschriften der polnischen Standesämter**

- Internetadresse: [www.usc.pl](http://www.usc.pl)
  - Oben links das Wort „Urzedy“ anklicken
  - Kästchen „Miasto“ (Ort) erscheint
  - Dort den Ort eingeben und auf szukaj (Suche) klicken.
  - Standesamt erscheint
  - Nächster Klick bringt die Anschrift
- 
- Gdansk oder Warszawa eingeben führt zur Auflistung aller dortigen Standesämter – das gesuchte Anklicken –Adresse

Es sollte auch immer diese Internetadresse genutzt werden – das weiße Buch ist zum Teil nicht mehr aktuell, da es in Polen auch Änderungen und Zusammenlegungen von Standesämtern gab.

---

### **Feststellung zu Sorgeerklärungen für ein im Ausland geborenes Kind**

Erfassung von Sorgeerklärungen für im Ausland geborene Kinder bzw. Erteilung von Sorgebescheinigungen für im Ausland geborene Kinder ('Watchdog':checked)

Anschrift des Sorgeregisters für im Ausland geborene Kinder ab März 2010:

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
III B 44, z. Hd. Fr. Drab  
Otto-Braun-Str. 27  
10178 Berlin

Frau Drab

Tel.:	Fax	Vertretung im Krankheitsfall und bei Urlaub:
030/90227-5292	030/90227-5010	Herr Steinke Tel.: 030/90227-5295

---

## Aktuelle Rechtssprechung

### **1. BVerfG - 1 BvR 420/09** Beschluss des Ersten Senats vom 21. Juli 2010

Genereller Sorgeausschluss des Vaters bei Nichtzustimmung der Mutter zur gemeinsamen Sorge ist nicht mit dem GG vereinbar ...

### **2. AG Schöneberg – Mehrsprachige Urkunden**

Beschluss vom 26.11.2009, StAZ 2010, S. 181

Mehrsprachige Urkunden können nicht erteilt werden, wenn Angaben (hier Vatersname) in den Registern enthalten sind, die über das Abkommen hinaus gehen.

**Urteil nicht anwenden! Urkunden müssen ausgestellt werden.**